

13.07.2020
Drucksache 103/20

Kooperations-Vertrag Sport mit dem KreisSportBund Unna e. V.

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	03.08.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	31.08.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	01.09.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Gesundheit und Verbraucherschutz

Berichterstattung Dezernent Uwe Hasche

Budget 53

Produktgruppe 53.03

Produkt 53.03.02

Haushaltsjahr **Ertrag/Einzahlung [€]**

Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Kooperations-Vertrag Sport mit dem KreisSportBund Unna e. V. abzuschließen.

Sachbericht

Laut derzeitigem Kooperationsvertrag Sport vom 28.11.11 erhielt der KreisSportBund (KSB) seit dem 01.01.2012 jährlich einen pauschalen Zuschussbetrag i. H. von 190.000 € zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Betrieb der Geschäftsstelle, Aufwendungen für Personal und Sachmittel).

Die Mittel wurden im FB 53 verwaltet.

Daneben sind aus dem Kooperationsvertrag Schulsport seit dem 01.01.2017 jährlich 45.000 € an den KSB gezahlt worden.

Diese Mittel wurden im FB 40 verwaltet.

Insgesamt sind somit jährlich 235.000 € seitens des Kreises Unna an den KSB gezahlt worden.

Aufgrund eines Erhöhungsantrages des KSB für den Bereich Sport vom 29.09.2019 sind mit Beschluss des Kreistages am 03.12.2019 zusätzlich 30.000 € als einmaliger Zuschuss für das Jahr 2020 bereitgestellt worden.

Gleichzeitig hat der Kreistag den Landrat beauftragt im Jahr 2020 mit dem KSB einen neuen Kooperationsvertrag unter Einbeziehung des Schulsports abzuschließen.

Diesbezüglich wird auf die Drucksache 206/19 verwiesen.

Insgesamt sind im Jahr 2020 daraufhin 265.000 € an Zuschussleistungen an den KSB zur Auszahlung angewiesen.

Anfang 2020 haben Abstimmungsgespräche hinsichtlich des Abschlusses eines neuen Vertrages mit dem KSB stattgefunden.

Neben den bisher formulierten Bedarfen zur Personalaufstockung und Zahlung einer Sachkostenpauschale sind vom KSB die Übernahme der Raummieten für die Nutzung von Sitzungs- und Veranstaltungsräumen auf Gut Opherdicke (entsprechend der Nutzungsentgeltordnung) sowie die Finanzierung einer 0,16 VZÄ (6Std./Woche) Verwaltungskraftstelle Sportabzeichen beantragt worden.

Gegenüberstellung Antragstellungen KSB und Verwaltungsvorschlag mit Personalkosten Stand 06/2019:

	Antrag KSB	Verwaltungsvorschlag
Personalkosten	3,87 VZÄ 278.903,71 €	3,62 VZÄ 263.631,18 €
Sachkosten (5.500 € / VZÄ + 4.000 € Räume Opherdicke)	25.300 €	23.900 €
Miete	20.100 €	20.100 €
Summe	324.303,71 €	307.631,18 €

Eine detaillierte Übersicht ist als Anlage 1 beigefügt.

In der Übersicht ist auch das Jahr 2021 perspektivisch mit 2,5 % Personalkostensteigerung dargestellt, wonach dem Verwaltungsvorschlag folgend Mittel i. H. von rd. 314.500 € (Antrag KSB wären es rd. 331.500 €) für das Jahr 2021 zu veranschlagen wären.

Dem Verwaltungsvorschlag entsprechend ist der als Anlage 2 beigefügte Vertragsentwurf erstellt und mit dem KSB abgestimmt worden.

Der Vertragsentwurf ist den Fraktionen vorab bereits zur Verfügung gestellt worden.

Anlagen

- Übersicht KSB Antrag / Verwaltungsvorschlag
- Kooperations-Vertrag Sport